



Waidhofen, am 24.01.2018

Dr. Franz Hörlesberger  
T +43 7442 511-303  
F +43 7442 511-99  
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Firma Haselsteiner GmbH, St. Ägyderstraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Zimmermeistereibetrieb im Standort Ybbsitzerstraße 81, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung eines Zubaus an das bestehende Bürogebäude sowie einer Lagerhalle und ein Bürogebäude an der westlichen Grundstücksgrenze, auf Gst.Nr. 966/1, KG Kreilhof; gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

Unser Zeichen: H/1-BA-434/72-2014

### VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.01.2018, Zl. H/1-BA-434/71-2003 hat Herr Josef Haselsteiner, St. Ägyderstraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung eines Zubaus an das bestehende Bürogebäude sowie einer Lagerhalle und ein Bürogebäude an der westlichen Grundstücksgrenze, auf Gst.Nr. 966/1, KG Kreilhof, gemäß den Projektsunterlagen der Firma Haselsteiner Holzbau GmbH, St. Ägyderstraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 15.01.2018 angesucht.

Wie sich aus den eingereichten Projektsunterlagen ergibt, soll auf Gst.Nr. 966/1, KG Kreilhof, an das bestehende Bürogebäude an der Südseite ein Lagerraum mit 6,00m x 3,00 m angebaut werden.

Als Fundament wird eine Stahlbetonplatte verwendet. Die Außenwände werden als Holzriegelwände ausgeführt.

An der Nord- und Ostseite wird die Fassade mit Maxplatten ausgeführt, die süd- und westseitige Fassade wird als Holzfassade (wie Bestand) ausgeführt.

Der Zugang soll über eine Öffnung vom bestehenden Büro erfolgen.

Die Dachabwässer werden auf Eigengrund versickert.

Weiters soll eine Lagerhalle und ein Bürogebäude an der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Fläche von 587 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Es sollen zwei Geschosse entstehen (EG: 312m<sup>2</sup> und OG: 275m<sup>2</sup>).

Die Lagerhalle im Erdgeschoss wird in Massivbauweise hergestellt und das Büro im Obergeschoss in Holzbauweise.

Im Erdgeschoss der Lagerhalle wird ein Lagerraum für Baustoffe mit einem Ausmaß von 290m<sup>2</sup> errichtet werden bzw. im Obergeschoss ist für die Nutzung

Seite 1/5



## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

als Büroraum, ein Archiv, ein Besprechungsraum, Kopierraum sowie die entsprechenden WC-Anlagen, etc. vorgesehen.

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt mittels Versickerung auf Eigengrund.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem aufliegenden Projekt der Firma Haselsteiner Holzbau GmbH, St. Ägyderstraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 15.01.2018 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erteilt werden kann, wird gemäß § 81 GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 111/2002 i.V.m. § 92 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 450/1994 i.d.g.F. sowie §§ 40-44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2002 für

#### **Montag, den 05.02.2018, 13.00 Uhr**

eine kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Ybbsitzerstraße 81, 3340) anberaunt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muß mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

Als Antragsteller beachten Sie bitte, daß die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, daß eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, daß Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, daß eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:

i.A. Dr. Franz Hörlesberger  
Bereichsleiter

Ergeht an:

1. Firma Haselsteiner Holzbau GmbH, St. Ägyderstraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
2. Herrn Josef Haselsteiner, St. Ägyderstraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs

Seite 3/5

3. Herrn Michael Steinauer, Weyrerstraße 169, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
4. Frau Christine Rimpl, Kreilhofstraße 31/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
5. Herrn Jürgen Dornmayr, Kreilhofstraße 33, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
6. Frau Waltraud Wiedemann, Keplingerweg 11, 4210 Gallneukirchen
7. Herrn Josef Rauchegger, Kreilhofstraße 37, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
8. Frau Marianne Rauchegger, Kreilhofstraße 37, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
9. Frau Herta Tatzreiter, Kreilhofstraße 39, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. Herrn Mario Dan, Im Vogelsang 11, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
11. Herrn Josef Teufel, Kreilhofstraße 43/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
12. Frau Antonia Teufel, Kreilhofstraße 43/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
13. Herrn Johann Rechberger, Joefingasse 3, 2130 Mistelbach
14. Herrn Nikolaus Frühwirth, Kreilhofstraße 47, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
15. Frau Susanne Frühwirth, Kreilhofstraße 47, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
16. Frau Elsa Rechberger, Kreilhofstraße 45/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
17. Herrn Josef Payreder, Kreilhofstraße 35/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
18. Frau Martina Maria Payreder, Kreilhofstraße 35/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
19. Herrn Hermann Josef Fallmann, Ybbsitzerstraße 79, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
20. Franz Eigl Gesellschaft mbH., Weitraer Straße 20, 3910 Zwettl
21. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Regierungsrat Ing. Josef Karner, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer Amtssachverständiger
22. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer Amtssachverständiger
23. Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten + 1 Planparie
24. Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
25. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
26. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Straßenbauverwaltung, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten
27. Republik Österreich, vertr.d.d. Landeshauptfrau NÖ, diese vertr.d.d., Abt. WA1, des Amtes der NÖ Landesregierung (Öffentliches Wassergut), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
28. Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H (NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten
29. EVN Naturkraft Erzeugungs- und Verteilungs GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
30. EVN Waidhofen/Ybbs, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen/Ybbs
31. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
32. FF Wirts, z.Hd. Herrn Kdt. OBI Günther Weiss, Weyrerstraße 45, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
33. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

- 34. Bereich PW/2, z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause
- 35. Bereich PW/5, z.Hd. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
- 36. Zur Kundmachung an der Amtstafel
- 37. Zur elektronischen Kundmachung



Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>